Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 Pf. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 Pf.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 61. Danzig, den 30. Juli. 1892.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1.

Verfügung,

betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr gebrauchter Leib- und Bettwäsche pp. aus Rußland.

Zufolge Beschlusses des Königlichen Staatsministeriums wird hierdurch auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, Hadern und Lumpen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und sogenanntem Weichkäse aus Rußland für den diesseitigen Regierungsbezirk verboten.

Ausgenommen bleiben Wäsche und Kleider von Reisenden.

Zuwiderhandlungen gegen das vorstehende Verbot unterliegen der Strafbestimmung des § 327 des Strafgesetzbuchs.

Danzig, den 26. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Die vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. Juli 1892. Der Landrath.

2. Die **Bezirksämter, Ortspolizeibehörden und Gensdarmen** werden ersucht, nach dem Aufenthalt des am 10. Januar 1860 zu Pieszkki, Kreis Carthaus, geborenen Trainsoldaten (Arbeiter) Franz Mlinski, welcher angeblich in Legan wohnhaft war, dort aber nicht zu ermitteln ist, Nachforschungen anzustellen. Es wird angenommen, daß der Genannte sich vagabondirend im Kreise herumtreibt. Sollte p. Mlinski aufgefunden werden, so ist mir **sofort** davon Anzeige zu machen.

Danzig, den 25. Juli 1892. Der Landrath.

3. Nach Entscheidung des Herrn Ministers haben die Ortspolizeibehörden die Untersuchung bezüglich der in ihrem Bezirk vorgekommenen Unfälle sowohl gemäß § 53 des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1884 bei den zur Anzeige gelangten Unfällen, als auch in den Fällen des § 59 dieses Gesetzes **unentgeldlich** vorzunehmen.

Danzig, den 27. Juli 1892. Der Landrath.

---

4. Der Besitzer Johann Plicht in Dorf Czerniau ist zum Schöffen der Gemeinde Czerniau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 28. Juli 1892. Der Landrath.

---

5. Der Hofbesitzer Ernst Senkpiel in Saspe ist zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Saspe wiedergewählt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.

Danzig, den 27. Juli 1892. Der Landrath.

---

6. Der Departements- und Kreis-Thierarzt Preusse hierselbst wird vom 31. Juli bis 3. August d. Js. dienstlich verreisen und übernimmt seine Vertretung in den kreisthierärztlichen Geschäften des hiesigen Kreises während dieser Zeit der Königliche Kreis-Thierarzt Werner zu Neustadt in Westpr.

Danzig, den 29. Juli 1892. Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. Die Ortsvorstände von Kl. Kelpin, Rambau, Sulmin, Kl. Kleschkau, Langenau, Bissau, Ramkau, Bankau, Gr. Böhlkau, Jenkau, Löblau, Czerniau Gemeinde, Domachau, Grenzdorf, Saskozin, Artschau, Obra, Oliva, Praust, Zetau, Johannisthal, Gr. Kleschkau Gemeinde, Mallentin, Saspe, Borgfeld Gut, Rottmannsdorf, Bangschin, Borrenschin, Russoschin, Schwintsch, Wonanow, Katzke, Lagschau, Gr. Trampken Gemeinde, Trampken Forstgut, Schönfeld Gut, Wonneberg, Hochstrieß und Zigankenberg ersuchen wir, unserer Verfügung vom 28. Mai d. Js. gemäß, die mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehene Heberolle über die Beiträge für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft pro 1891, nunmehr bis **zum 3. August d. Js. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung** zurückzureichen.

Danzig, den 22. Juli 1892.

Der Kreis-Ausschuß.

---

8. Nach § 10 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 ist, bei dem Unfalle eines in einem landwirthschaftlichen Betriebe beschäftigten **Arbeiters**, die Gemeinde, in deren Bezirk der Verletzte **beschäftigt** war, verpflichtet, demselben während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfalle, freie ärztliche Behandlung, sowie Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel zu gewähren. Sofern dem Verletzten ein Anspruch auf eine gleiche Fürsorge auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gegen andere Verpflichtete zusteht, dieselbe aber von den letzteren nicht übernommen wird, ist die Gemeinde berechtigt, die Erstattung der Aufwendungen von den Verpflichteten zu verlangen.

Für außerhalb des Gemeindebezirks wohnhafte **verletzte Arbeiter** hat die Gemeinde des Wohnorts die oben bezeichneten Leistungen unter Vorbehalt des Ersatzanspruches gegen die Beschäftigungsgemeinde zu übernehmen.

Als Beschäftigungsort gilt im Zweifel diejenige Gemeinde, in deren Bezirk der Sitz des Betriebes belegen ist.

Den Gemeinden stehen die selbstständigen Gutsbezirke gleich.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, die vorstehenden Vorschriften fortan genau zu beachten und sich bei jedem vorkommenden Unfalle Gewißheit darüber zu ver-

schaffen, daß den verletzten Arbeitern die erforderliche ärztliche Behandlung pp. zu Theil wird, wenn dieselben nicht sofort in ein Krankenhaus übergeführt werden.

Die Erfüllung der obigen Verpflichtungen werde ich bei dem Eingange der Unfallanzeigen controliren, wie dieses bereits in letzterer Zeit geschehen ist.

Danzig, den 21. Juli 1892.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

---

9. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfs an Heu für die Pferde der hiesigen Feuerwehr und Straßenreinigung für die Zeit vom 1. Oktober 1892 bis dahin 1893, welcher voraussichtlich 1200 Ctr. betragen wird, soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Versiegelte Offerten sind bis **spätestens den 15. August d. J., 11 Uhr,** im Bureau I des Magistrats einzureichen, woselbst auch die Bedingungen vorher einzusehen und zu unterschreiben sind.

Danzig, den 14. Juli 1892.

Der Magistrat.

---

10. **Steckbrief.**

Gegen den Maurer Julius Hermann Gutt aus Menkewitz, welcher flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbaren Beschluß der Königlichen Strafkammer II des Landgerichts zu Danzig vom 7. Dezember 1891 wegen Nichterscheinens zum Termine erkannte Haftstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und zu den Acten D 47/91 Nachricht zu geben.

Putzig, den 20. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht I.

---

11. **Steckbriefs-Erledigung.**

Der hinter den Arbeiter Max Spruth aus Danzig unter dem 7. Juni 1892 erlassene in Nr. 47 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Actenzeichen VI L[1] 84/92.

Danzig, den 25. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

---

12. **Bekanntmachung.**

Die Obstnutzung im Garten der Provinzial-Zwangserziehungs-Anstalt zu Tempelburg ist zu verpachten. Die Bedingungen liegen im Bureau der Anstalt täglich aus. Offerten sind bis zum 3. August c. dem Unterzeichneten einzureichen.

Tempelburg, den 21. Juli 1892.

Provinzial-Zwangserziehungs-Anstalt.
Der Direktor.
Krause.

Nichtamtlicher Theil.

14.

Auction zu Gotteswalde.

Mittwoch, den 3. August 1892, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Hofbesitzers Herrn **Johann Wiens** aus dem früher **C. Jaeger**'schen Grundstücke an den Meistbietenden verkaufen:

10 Pferde, darunter 1 schwarze Zuchtstute und 1 schwarzen 5=jähr. Hengst, 3 Stück Fettvieh, 2 Bullen, 1 fettes und 5 große Hofschweine, 9 Brühlinge, 1 Spazier=, 2 Kasten= und 4 große Arbeitswagen mit Zubehör, 3 Erdwagen, 2 Erdkähne, 1 Spazier= und 4 gr. Arbeitsschlitten, 1 Schleife, 1 Paar Spazier= und 5 Gespann Arbeitsgeschirre mit Zubehör, 1 zweischarr. und 5 andere Pflüge, 4 Eggen, 1 Rapsdriller, 3 Karrhaken, 1 neuen Schlittenkasten, 1 eschenes Kammrad, 1 Wasserschnecke, 1 großen Kahn, 1 Holzkrahn, 1 Mühlenwinde, 2 Baumstämme rc. rc.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. Klau, Auctionator,
Danzig, Röpergasse 18.

---

15. Alte Dabersche Kartoffeln, gut erhalten, circa 20 Ctr., als Viehfutter verwendbar, offerirt billigst **E. F. Sontowski**, Danzig, Hausthor 5.

16.

50 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 25. zum 26. Juli cr. sind zwei Pferde von meinem Weidelande verschwunden resp. gestohlen.

Demjenigen, welcher mir den Dieb derart nachweist, daß er gerichtlich bestraft wird, sichere ich eine Belohnung von fünfzig Mark zu.

Beschreibung der Pferde:

Brauner Wallach mit weißem Stern und weißer Hinterfessel, 10 Jahre alt, 5' 2" groß, **braune Stute** mit Blümchen vor der Stirne, 5 Jahre alt, 5' 2" groß.

Pasewark, im Juli 1892. **Laura Ohl**, geb. **Strubs**.

---

17. Capitalien in jeder Höhe vermittelt der Kreistaxator **Arnold**.

---

18. **2 Getreideharfen**, verschiedener Größe nebst Kasten, 1 Centner= und 1 50 Pfund=Gewicht sind zu verkaufen Danzig, Hopfengasse 90.

19.

Stroh.

Sehr gutes Futterstroh, sowie Streustroh ist billig zu haben in Maczkau.

---

20. Englische Absatzferkel in Kl. Kleschkau p. Langenau W.=Pr. zu verkaufen.

Eines Todesfalls wegen bin ich willens mein Grundstück sofort zu verkaufen, 93 Hekt. 85 Ar 13 Mrg. Raps, erste Einnahme. **J. Tetzlaff**, Grebinerfeld.

---

22. **Ein gut erhaltener Flügel mit kräftigem Ton**, geeignet für Tanzlokal, ist wegen Raummangel sehr billig zu verkaufen.

Näheres Danzig, Poggenpfuhl No. 24/25, im Comtoir.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8